



Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:
Dringlichkeitspunkt: Gewährung eines Zuschusses an die Kulturstiftung Merzig-Wadern

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	Amtszeit 2019-2024 Vorlagen-Nr.:
Stabstelle "Koordination, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit"	24.01.2023	BV/949/2023

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreisausschuss	30.01.2023	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

Der Landkreis Merzig-Wadern ist neben der Sparkasse Merzig-Wadern Stifter der Kulturstiftung Merzig-Wadern. Die Stifter gewähren jährlich Zuschüsse, damit die Kulturstiftung den Stiftungszweck „Kulturgüter zu bewahren, zu pflegen und der Allgemeinheit zugänglich zu machen“ umsetzen kann.

Als Stifter zahlt der Landkreis jährlich einen Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten der Kulturstiftung Merzig-Wadern.

Im Kreishaushalt **2022** (Seite 93) standen bei Produkt 57500100 (Touristische Einrichtungen und Tourismusförderung) bei Sachkonto 531502 als Zuschuss zu den Personalkosten Mittel in Höhe von 165.000 € und bei Sachkonto 531501 als Zuschuss zu den Sachkosten Mittel in Höhe von 166.460 € zur Verfügung.

Aufgrund der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 sollten durch diesen erhöhten Mittelansatz finanzielle Auswirkungen kompensiert werden.

Die Zuschüsse im Sachkostenbereich wurden allerdings bisher nicht in der vollen Höhe abgerufen, sondern nur wie folgt:

Sachkonto 531502	
Personalzuschuss Museum Fellenberg	25.000 €
Personalzuschuss Villa Borg	140.000 €
Summe:	165.000 €

Sachkonto 531501	
Sachkostenzuschuss Museum Fellenberg (analog 2021)	16.460 €
Sachkostenzuschuss Villa Borg (analog 2021)	73.000 €
Summe:	89.460 €

Darüber hinaus wurde vorsorglich in der Sitzung am 28.11.2022 des Kreisausschusses ein Beschluss über einen evtl. Mehrbedarf zum Ausgleich des Stiftungskapitals (Rückführung) in Höhe von 17.000 € herbeigeführt. Dieser Zuschuss in Höhe von 17.000 € wurde ebenfalls nicht abgerufen, da sich der Sachverhalt noch in Klärung mit der Stiftungsaufsicht befindet. Es ist davon auszugehen, dass kein Ausgleich des Stiftungskapitals nötig sein wird.

Bei der Vorbereitung des Haushaltes für die Kulturstiftung Merzig-Wadern für das Jahr 2023 sind alleine Mehrkosten für Energie für alle 3 Einrichtungen in Höhe von 67.000 € kalkuliert. Darüber hinaus sind von einigen Zulieferern aufgrund der aktuellen Inflationsrate Preiserhöhungen angekündigt worden. Aufgrund dessen, dass in den letzten Jahren immer wieder Maßnahmen und Projekte aufgrund von Mindereinnahmen gestrichen oder verschoben wurden und sich ein finanzieller Mehrbedarf bei den Ausgaben abzeichnet, wurde auch für das Jahr 2023 ein erhöhter Zuschuss durch die Stiftung beim Landkreis angemeldet.

Durch einen Übertragungsfehler wurde der erhöhte Zuschuss jedoch nicht in den Kreishaushalt 2023 übernommen. Zum Ausgleich soll der nicht abgerufene Zuschuss in Höhe von 77.000 € aus dem Jahr 2022 abgerufen werden. Da die Stiftung diesen Zuschuss in 2022 verbuchen muss, wird somit im Jahr 2022 ein Überschuss im Haushalt der Kulturstiftung ausgewiesen. Dieser wird zur Deckung der Aufwendungen in das Jahr 2023 vorgetragen.

Die Verwaltung bittet um Bewilligung und Auszahlung des Zuschusses in der zur Verfügung stehenden Höhe von 77.000 € **für das Jahr 2022.**

Des Weiteren wird um Bewilligung des Zuschusses in der zur Verfügung stehenden Höhe für das Jahr 2023 und um Ermächtigung gebeten, die Zuschüsse des Landkreises auch künftig weiterhin ab Januar auszahlen zu dürfen, damit eine Liquidität für die Stiftung (insbesondere zur Zahlung der Lohnkosten) gewährleistet ist.

Die Spende der Sparkasse Merzig-Wadern wurde für das Jahr 2023 auf 470.000 € festgesetzt. Die Auszahlung erfolgte ebenfalls in drei Abschlägen (15.01./15.04. und 15.07.), so dass von Jahresbeginn an eine Kontodeckung gegeben ist.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stimmt der vorgelegten Beschlussvorlage zu.